

ADAC Schleswig-Holstein 28. Mai 2021
Hans-Jürgen Feldhusen,
Vorstandsmitglied für Verkehr und Technik

28. Mai 2021

per Mail:

Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

z.H.:

- Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
- Dr. Andreas Tietze, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

Betrifft: Stellungnahme des ADAC Schleswig-Holstein zu den Anträgen der SPD-Fraktion (19/2397) sowie dem Antrag der Koalitionsfraktionen (19/2444)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

Der ADAC Schleswig-Holstein nimmt zu den Anträgen der SPD-Fraktion (19/2397) sowie dem Antrag der Koalitionsfraktionen (19/2444) wie folgt Stellung:

Die A7 als zentraler Träger des motorisierten Individualverkehrs nimmt im Rahmen des Verkehrsgeschehens in Schleswig-Holstein eine besondere Rolle ein. Das Pilotprojekt des Ausbaus von vier auf sechs Fahrstreifen zwischen Hamburg-Schnelsen und dem Bordesholmer Dreieck in ÖPP war auch aus diesem Grund ein bundesweit beachteter Prozess. Ihr sechsstreifiger Ausbau erfolgte unter anderem unter Sicherheitsaspekten. Die neuen Fahrstreifen sind deutlich großzügiger bemessen – der rechte Fahrstreifen hat eine Breite von 3,75 Meter, die beiden anderen von je 3,50 Meter. Zwischen den Richtungsfahrbahnen ist eine solide Leitschutzeinrichtung aus Beton installiert, die einen besonders hohen Schutz bietet.

Dieser Ausbau unter Sicherheitsaspekten findet seinen Widerschein in den Unfallzahlen: Vor Ausbaubeginn stieg die Zahl der Verkehrsunfälle auf den schleswig-holsteinischen Autobahnen Jahr für Jahr an, von 3.764 im Jahr 2011 auf 4.806 in 2015. Im vergangenen Jahr, dem ersten nach Fertigstellung des Ausbaus, lag die Zahl der Unfälle auf diesen Strecken bei 3.548. Das ist der niedrigste Stand seit 2005. Selbst unter Einbeziehung der pandemiebedingt zurückgegangenen Verkehre ist diese Zahl bemerkenswert, denn sie entspricht einem Rückgang um 22 Prozent im Vergleich zu 2019. [Quelle jeweils Verkehrssicherheitsberichte der Landesregierung]

Ausgehend von der Tatsache, dass auf Autobahnen fast ein Drittel der Kraftfahrzeugkilometer abgewickelt werden, ist der Anteil der Verkehrstoten mit zwölf Prozent unterdurchschnittlich. Aus den Unfallstatistiken der vergangenen Jahre lässt sich darüber hinaus ableiten, dass Abschnitte ohne Tempolimit streckenbezogen durchschnittlich nicht unsicherer sind als solche, auf denen 120 oder 130 km/h als Höchstgeschwindigkeit gilt. Gleichwohl kann nach Ansicht des ADAC Schleswig-Holstein ein Tempolimit auf Streckenabschnitten, auf denen es vermehrt zu Unfällen kommt, sinnvoll sein. Das betrifft jedoch nicht die A7 im genannten Bereich.

Verkehrsbeeinflussungsanlagen hingegen sind ein Mittel, sowohl Verkehrsfluss als auch Verkehrssicherheit zu verbessern. Anlagen auf der A1 etwa haben gezeigt, dass solche temporären, situationsbezogenen Regelungen der Höchstgeschwindigkeit beim Autofahrer auf eine höhere Akzeptanz stoßen. Mithilfe solcher Systeme können darüber hinaus Warnungen transportiert werden, etwa vor Staus oder Unfällen, und Einsatzkräfte geschützt werden. Der ADAC Schleswig-Holstein steht ihnen also grundsätzlich positiv gegenüber. Gleiches gilt für den Einsatz von temporären, fahrspurbezogenen Überholverböten als geeignete Unfallprävention mittels Schilderbrücken.

Die Begründung, den Schutz der Einsatzkräfte als Grund für ein generelles Tempolimit heranzuziehen, erschließt sich dem ADAC Schleswig-Holstein hingegen nicht. Es ist im Gegenteil zu vermuten, dass es Wunsch der SPD-Fraktion ist, ein solches Tempolimit auch nach Installation entsprechender Systeme aufrecht zu erhalten.

Der ADAC Schleswig-Holstein unterstützt den Wunsch aller Parteien nach Gesprächen mit der Bundesregierung bez. der Einrichtung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A7 zwischen Hamburg und dem Bordesolmer Dreieck. Gleichzeitig sehen wir für ein vorgeschaltetes Tempolimit bis zur Realisierung einer solchen Anlage keinen Anlass.

gez. Feldhusen